

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 15. November 2017

## 935.

betreffend Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch und Albert Leiser Betriebseinstellung des Alterszentrums Erlenbach. Gründe für die Belegungszahlen und die nun vorgezogene Schliessung sowie mögliche Kostenfolgen für einen verlängerten Betrieb bis 2020

Am 30. August 2017 reichten Gemeinderätin Elisabeth Schoch und Gemeinderat Albert Leiser (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/293, ein:

In normalen Wohnsituationen gelten Kündigungsfristen, welche immer wieder verlängert resp. erstreckt werden können, falls jemand ohne neue Wohnung ist. Dies gilt aufgrund der Rechtslage nicht für Alterswohnheime. Umso irritierender ist, dass eine angekündigte Betriebseinstellung von 2020 auf April 2018 vorgezogen wird. Dies mit einer Vorlaufzeit von weniger als einem Jahr. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum können die heutigen Bewohner des Alterszentrum Erlenbach nicht im Zentrum verbleiben, wo doch das Zentrum als temporäres Alterszentrum während Umbauten anderer Häuser weiter betrieben wird?
- 2. Ein Umzug ist für diese vulnerablen Personen mit viel Stress verbunden. Falls die Kapazität ein Grund für die Verlegung ist: Was spricht dagegen, dass Bewohner des umzubauenden Alterszentrum in verschiedene Zentren verlegt werden, um so zu ermöglichen, dass möglichst wenig ältere Personen umziehen müssen?
- 3. Welches Zentrum hätte als temporäres Alterszentrum genutzt werden sollen, wären die Belegungszahlen im Sonnenhof genügend gewesen? Wie wird dieses Zentrum stattdessen genutzt?
- 4. Die tiefe Belegungszahl hat erfahrungsgemäss mit der Ankündigung der Auflösung zu tun. Dies wird von der Stadtverwaltung immer wieder ins Feld geführt. Konnte nicht voraus gesehen werden, dass die Zahlen so tief würden? Warum fallen die Belegungszahlen so viel tiefer aus, dass ein solcher Schritt notwendig ist?
- 5. Wie hoch wären die anfallenden Kosten, würde man das Alterszentrum wie geplant bis 2020 offen halten? Resp. mit welchen Einsparungen wird über die nächsten 2 Jahre gerechnet.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf Antrag wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern im Alterszentrum Sonnenhof nicht gekündigt wurde. Mit sämtlichen Bewohnenden wird nach einer individuellen Lösung für die neue Wohnsituation gesucht. Dabei wird auf die persönlichen Wünsche jeder Bewohnerin und jedes Bewohners Rücksicht genommen.

Der «ASZ Masterplan 2013–2028» (STRB Nr. 209/2014) sieht vor, dass bis zum Jahr 2028 zahlreiche Alterszentren (AZ) instandgesetzt oder neu gebaut werden sollen. Die Umsetzung des Masterplans erfordert den Betrieb von temporären Alterszentren, in denen Bewohnende mit den ihnen vertrauten Mitarbeitenden während den baulichen Arbeiten an ihrem angestammten Zentrum zwei bis drei Jahre vorübergehend leben können. Weiter ist mit STRB Nr. 209/2014 festgehalten, dass die Plätze der Alterszentren, die sich ausserhalb der Stadt Zürich befinden, durch Alterszentren innerhalb der Stadt Zürich kompensiert werden sollen (mit Ausnahme des AZ Rebwies in Zollikon). Gründe hierfür sind insbesondere die anhaltend sinkende Nachfrage nach ausserstädtischen Alterszentren bzw. das Bedürfnis vieler alter Menschen, möglichst im vertrauten Quartier zu verbleiben (aging in place). Aufgrund dieser Entwicklung entschied der Stadtrat im Jahr 2014, die Aussenzentren Sonnenhof und Buttenau mittelfristig als temporäre AZ (Rochadeflächen) zu nutzen.

Die bisherige Planung sah vor, das AZ Sonnenhof ab Anfang 2020 während zwei Jahren instand zu setzen und dann als temporäres AZ (Rochadefläche) zu nutzen. Aufgrund der seit Längerem deutlich sinkenden Nachfrage und entsprechenden Ertragseinbussen muss der Betrieb jedoch früher als geplant geschlossen werden, um wachsende Defizite zu vermeiden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Warum können die heutigen Bewohner des Alterszentrum Erlenbach nicht im Zentrum verbleiben, wo doch das Zentrum als temporäres Alterszentrum während Umbauten anderer Häuser weiter betrieben wird?»):

Wie einleitend dargelegt, müssen in den kommenden Jahren zahlreiche Alterszentren instandgesetzt bzw. neu gebaut werden. Während dieser Phase haben die Interessen der Bewohnenden und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung höchste Priorität. Diese Ansprüche gilt es in Übereinstimmung zu bringen.

Alte Menschen benötigen Stabilität und Sicherheit. Die vertraute Gemeinschaft ist von zentraler Bedeutung. Deshalb ziehen bei Umbauten / Neubauten im Normalfall ganze AZ mit möglichst vielen Bewohnenden und Mitarbeitenden in ein temporäres AZ und später wieder zurück. Dazu wird jeweils ein vollwertig ausgestattetes temporäres Alterszentrum benötigt. Die Bewohnenden müssen zwar zweimal umziehen, können jedoch als Gemeinschaft und mit den vertrauten Mitarbeitenden zusammenbleiben. Die Alterszentren verfügen über die entsprechende Erfahrung, um Bewohnende dabei professionell zu begleiten und den Umzug damit so angenehm wie möglich zu gestalten.

Beim AZ Sonnenhof hingegen ist das übliche Umzugsprozedere ausnahmsweise nicht möglich, weil es sich um ein zukünftiges temporäres Alterszentrum handelt. Weil das Haus zunächst ganz geschlossen und später als temporäres AZ wieder genutzt wird, kann die Bewohnerschaft nicht, wie bei einer regulären Instandsetzung üblich, gemeinsam weg- und wieder einziehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner können allerdings auch nicht durchgehend im Sonnenhof bleiben, weil zwischen den Nutzungen eine «Leerzeit» besteht, in der die nötigen Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden. In dieser Zeit sind auch keine Mitarbeitenden anwesend.

Die Schliessung des AZ Sonnenhof als regulärer Betrieb bedingt also, dass die Bewohnenden umziehen. Es gibt sowohl das Angebot, als kleinere Gruppen umzuziehen (z. B. in die Alterszentren Mittelleimbach, Rosengarten und Trotte), als auch die bevorzugte Behandlung für einen Umzug in ein Wunsch-AZ. So werden die Alterszentren Stadt Zürich (ASZ) versuchen, möglichst viele Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnenden aus dem Sonnenhof zu erfüllen.

Zu Frage 2 («Ein Umzug ist für diese vulnerablen Personen mit viel Stress verbunden. Falls die Kapazität ein Grund für die Verlegung ist: Was spricht dagegen, dass Bewohner des umzubauenden Alterszentrum in verschiedene Zentren verlegt werden, um so zu ermöglichen, dass möglichst wenig ältere Personen umziehen müssen?»):

Von einem Umbau betroffene Bewohnende ziehen im Normalfall zwar zweimal um (in ein temporäres AZ und dann wieder zurück in das angestammte AZ), können jedoch mehrheitlich als Gemeinschaft – und hierzu gehören auch die Mitarbeitenden – zusammenbleiben. Gerade weil solche Veränderungen für die Bewohnenden eine grosse Belastung sein können, ist es wichtig, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner eines AZ gemeinsam als Gruppe mit den vertrauten Mitarbeitenden temporär umziehen können. Diese Praxis hat sich bewährt und orientiert sich nicht primär an Fragen der Kapazität, sondern am Wohlbefinden der alten Menschen und am Erhalt von Vertrautheit und sozialer Gemeinschaften.

Zu Frage 3 («Welches Zentrum hätte als temporäres Alterszentrum genutzt werden sollen, wären die Belegungszahlen im Sonnenhof genügend gewesen? Wie wird dieses Zentrum stattdessen genutzt?»):

Der «ASZ Masterplan 2013–2028» (STRB Nr. 209/2014) sieht vor, die aussergemeindlichen Alterszentren Sonnenhof und Buttenau als temporäre Alterszentren zu nutzen. Es sind keine anderen Alterszentren als temporäre Zentren vorgesehen. Das Alterszentrum Sonnenhof wäre auch unabhängig von den Belegungszahlen im Verlauf der kommenden Jahre umgenutzt worden.

Zu Frage 4 («Die tiefe Belegungszahl hat erfahrungsgemäss mit der Ankündigung der Auflösung zu tun. Dies wird von der Stadtverwaltung immer wieder ins Feld geführt. Konnte nicht voraus gesehen werden, dass die Zahlen so tief würden? Warum fallen die Belegungszahlen so viel tiefer aus, dass ein solcher Schritt notwendig ist?»):

Die Belegungszahlen sind in erster Linie ein Ergebnis der Nachfrage. Alte Menschen haben ein grosses Bedürfnis, im eigenen Quartier zu bleiben. Auch viele Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher wollen ihren letzten Lebensabschnitt in der Stadt Zürich verbringen.

Die Schliessung wurde Anfang Juni 2017 angekündigt. Der Rückgang der Nachfrage im AZ Sonnenhof in Erlenbach zeichnete sich jedoch schon länger ab. Austritte infolge von Todesfällen oder aus anderen Gründen konnten häufiger als in anderen Alterszentren nicht durch Neueintritte kompensiert werden. Die Belegung sank kontinuierlich und lag im April 2017 bei 57 Prozent.

Eine Auslastung von 57 Prozent führt zu einem defizitären Betrieb, insbesondere weil auch bei einer tiefen Belegung ein Mindeststellenplan aufrechterhalten werden muss (s. Frage 5). Mit Blick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln wurde daher entschieden, das Alterszentrum Sonnenhof früher zu schliessen als vorgesehen. Seit der Information über diesen Entscheid im Juni 2017 sank die Belegung bis Ende August weiter auf 54 Prozent und bis Ende Oktober auf 37 Prozent. In diesem Zeitraum fanden bereits erste Umzüge einzelner Bewohnerinnen und Bewohner in andere Alterszentren statt.

## Zu Frage 5 («Wie hoch wären die anfallenden Kosten, würde man das Alterszentrum wie geplant bis 2020 offen halten? Resp. mit welchen Einsparungen wird über die nächsten 2 Jahre gerechnet.»):

Die Alterszentren der Stadt Zürich arbeiten nahezu kostendeckend. In einem gut ausgelasteten Alterszentrum bewegen sich Aufwand und Ertrag in ähnlicher Höhe. Bei einer ungenügenden Auslastung, wie dies beim AZ Sonnenhof der Fall ist, kann bei sinkendem Ertrag (Taxen) der Aufwand jedoch nur begrenzt reduziert werden. Damit die Versorgung und die Sicherheit rund um die Uhr (7 Tage / 24 Stunden) gewährleistet werden können, muss – unabhängig von der Anzahl Bewohnenden – ein Mindeststellenplan eingehalten werden. Dieser Umstand hat im AZ Sonnenhof gegenwärtig ein Defizit von rund einer Million Franken jährlich zur Folge, welches sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter erhöhen würde.

Mit der um zwei Jahre vorgezogenen Schliessung sind Einsparungen in Form einer Defizitminderung verbunden. Nach der Schliessung eines AZ braucht es rund ein Jahr, bis der gesamte Aufwand abgebaut ist (Aufräumarbeiten, neue Einsatzorte für Mitarbeitende, Erhalt von Fachkräften, Hauswartung, Mietaufwand usw.).

Zudem ist anzumerken, dass es in keiner Weise dem Interesse der Bewohnenden entspricht, in einem Alterszentrum zu leben, das langsam «ausstirbt». Ein Alterszentrum, das auf 65 Personen ausgelegt ist und nur von 24 Personen bewohnt wird (Stand Ende Oktober 2017), wirkt zunehmend lebloser und kälter. Im Speisesaal ist nur jeder zweite / dritte Tisch besetzt, geturnt wird noch zu dritt usw. Es gehen nur noch Menschen weg, ohne das Neue dazukommen. Die Lebens- und Aufenthaltsqualität sinkt.

Vor dem Stadtrat die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti